

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem SGB II

Füllen Sie diesen Antrag bitte in Druckbuchstaben aus. Bitte beachten Sie die „Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Bildung und Teilhabe“- siehe Rückseite

Tag der Antragstellung	Dienststelle Jobcenter Landkreis Böblingen	Eingangsstempel
------------------------	--	-----------------

Nummer der Bedarfsgemeinschaft _____ Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers, Kundennummer _____

Bankverbindung: IBAN _____ BIC: _____

Kreditinstitut: _____

Persönliche Daten zur / zum Leistungsberechtigten (Kind) – für jede(n) Leistungsberechtigte(n) ist ein eigener Antrag zu stellen

Name _____ Vorname _____ Geburtsdatum _____ Kundennummer _____

Die/Der Leistungsberechtigte besucht eine allgemein-/berufsbildende Schule eine Kindertageseinrichtung

(Name der Schule / Einrichtung) _____ (Anschrift der der Schule / Einrichtung) _____

Ich stelle einen **Grundantrag (Globalantrag)** auf die unten genannten Leistungen zur Fristwahrung. Die einzelnen Leistungen werde ich zu einem späteren Zeitpunkt beantragen.

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II beantragt:

- eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung**
- mehrtägige Klassenfahrten**
- Schülerbeförderung**
- Für die genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich
- Der Schulweg von der Wohnung zur Schule beträgt mehr als 3 Kilometer (einfache Entfernung), bei Kindern in einer Grundschulförderklasse mehr als 1,5 km (einfache Entfernung)
- ergänzende angemessene Lernförderung (Nachhilfe)**

(Name und Anschrift Nachhilfeinstitut / Nachhilfelehrer/-in) _____

gemeinschaftliches Mittagessen in der **Schule oder** **Kindertageseinrichtung / Kindertagespflege**

(Name und Anschrift der Schule / der Einrichtung) _____

Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)
Die genannte Person nimmt im Zeitraum vom _____ bis _____ an folgenden Aktivitäten teil:

(Aktivität / Vereinsmitgliedschaft) _____ (Name und Anschrift des Leistungsanbieters / Vereins) _____
Die Kosten hierfür betragen _____ Euro einmalig im Monat im Quartal im Halbjahr im Jahr

Wurden entsprechende freiwillige Leistungen der Stadt/Gemeinde (z.B. Familienpass, Sozialpass, Berechtigungskarte, Zuschuss zur Schülerbeförderung) beantragt oder bewilligt?

Ja (Nachweis des Leistungsanbieters über die tatsächlich entstehenden Kosten erforderlich) Nein

Erhalten Sie Leistungen durch das Jugendamt im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe? Ja Nein

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Ich verpflichte mich, jede Änderung der Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse oder sonstige Änderungen aller Haushaltsmitglieder sofort und unaufgefordert mitzuteilen. Die Hinweise zum Datenschutz und die Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe habe ich zur Kenntnis genommen.

Ort, Datum _____

Unterschrift Antragstellerin/Antragsteller oder
bei Minderjährigen der/des gesetzlichen Vertreterin/Vertreters

Wichtige Hinweise zum Datenschutz

Die Daten unterliegen dem Sozialgeheimnis. Ihre Angaben werden aufgrund der §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und den §§ 67a, b, c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) für die Leistungen nach dem SGB II erhoben

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Ein Anspruch besteht frühestens ab Beginn des Monats, in dem der Antrag gestellt wird.

Leistungen können für Schülerinnen und Schüler bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn diese eine allgemein- oder berufsbildende Schule besuchen und keine Ausbildungsvergütung erhalten. Gleiches gilt für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen.

Der Grundantrag (Globalantrag) gilt längstens für den aktuellen Zeitraum für den Arbeitslosengeld II bewilligt wurde, der zum Zeitpunkt der Antragstellung auf Leistungen für Bildung und Teilhabe maßgeblich ist. Nach Ablauf dieses Zeitraumes ist ggf. eine erneute Antragsstellung erforderlich.

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können nur für Kinder und Jugendliche gewährt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahre) sind. Die Antragstellung wirkt bei diesen Leistungen längstens auf den Beginn des aktuellen Bewilligungszeitraumes des Arbeitslosengeldes II zurück. Nach Ablauf dieses Bewilligungszeitraumes ist ggf. eine erneute Antragstellung erforderlich.

Welche Leistungen können beantragt werden?	Erforderlicher Nachweis
Schul- und Kindergartenausflüge, Klassenfahrten <ul style="list-style-type: none"> • Ausflüge, mehrtägige Klassenfahrten, Schullandheimaufenthalte oder Studienfahrten • Übernachtung, Fahrt, Verpflegung und Eintrittsgelder • Taschengeld wird nicht übernommen • Die Auszahlung erfolgt in der Regel an die Schule oder Kindertageseinrichtung 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Nachweis der Schule oder Kindertageseinrichtung über die Veranstaltung und über die voraussichtlich anfallenden Kosten
Persönlicher Schulbedarf <ul style="list-style-type: none"> • Pauschale zur Anschaffung von Schulranzen, Sportzeug, Material zum Schreiben, Rechnen, Malen, Basteln • Überweisung von 70 Euro zum Schuljahresbeginn und 30 Euro zum Schulhalbjahresbeginn an die Eltern 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ aktuelle Schulbescheinigung
Schülerfahrkarte <ul style="list-style-type: none"> • Fahrt von der Wohnung zur nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs • 3 km zwischen Wohnung und Schule gelten in der Regel als zumutbare Wegstrecke; (1,5 km bei Kindern, die eine Grundschulförderklasse besuchen) • Ein Eigenanteil von 5 Euro pro Monat muss von Eltern erbracht werden • Betrag wird an die Eltern überwiesen 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ aktuelle Schulbescheinigung ✓ Nachweis über bisher gezahlten Fahrpreis
Lernförderung (Nachhilfe) <ul style="list-style-type: none"> • für Schülerinnen und Schüler, deren Versetzung oder deren Abschluss gefährdet ist • Nachhilfeunterricht muss außerhalb der Schule stattfinden • Fördermaßnahmen bei Lese- und Rechtschreibschwäche sowie Dyskalkulie sind grundsätzlich nicht förderfähig • Nachhilfelehrer/-institut rechnet direkt mit dem Jobcenter ab 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Zusatzblatt „Bestätigung der Schule über Lernförderung“ ✓ evtl. Kopie des letzten Zeugnisses/Halbjahresinformation ✓ Vorschlag, wer die Nachhilfe erteilen kann/soll
Mittagessen <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung • Eigenanteil von 1 Euro muss selbst bezahlt werden • Essensanbieter rechnet direkt mit dem Jobcenter ab 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ aktuelle Schulbescheinigung
Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben <ul style="list-style-type: none"> • angeleitete Sport-, Spiel- oder Kulturaktivitäten für Kinder und Jugendliche • bis zu 10 Euro monatlich z.B. für Musikschule, Sportverein, Teilnahme an Freizeiten, Waldheimferien, Spiel- und Krabbelgruppen • In Ausnahmefällen kann der Betrag z.B. für Turnschuhe oder Mietgebühren für ein Musikinstrument verwendet werden • Die Auszahlung erfolgt an Verein, Musikschule, Freizeitveranstalter 	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Bestätigung der Mitgliedschaft ✓ Nachweis über die anfallenden Kosten der Freizeitaktivität